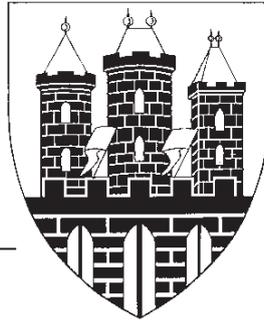


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

26. Jahrgang

Heft 2 – 15. März 2017

Einladung zur 21. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 23.03.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2017
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
 - 6.1 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Haushaltsplanes 2017
Vorlage: VSR/289/2017
(Hauptausschussmitglieder bitte die bereits erhaltenen Unterlagen wieder mitbringen)
 - 6.2 Erwerb der Grundstücke, Flurstücksnummern 1273/14 der Gemarkung Döbeln (2081 qm) und 1299/2 der Gemarkung Döbeln (23 qm)
Vorlage: VSR/288/2017
 - 6.3 2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Beschluss zum Bauwerksentwurf einschließlich Kostenfortschreibung sowie Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie KStB
Vorlage: VSR/286/2017
 - 6.4 2. Muldequerung - Brücke über die Freiburger Mulde zwischen Schillerstraße und Sörmitzer Straße in Döbeln
Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Firma Kurz Typofol GmbH
Vorlage: VSR/287/2017
 - 6.5 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung zum Entwicklungskonzept des Jahnatalweges(JTW) sowie Vereinbarung zum Wegweisungskonzept JTW
Vorlage: VSR/285/2017
 - 6.6 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Döbelner Sportclub 02/90 e.V. zur Nutzung des Heinz-Gruner-Sportparkes für den Schulsport des Lessinggymnasiums
Vorlage: VSR/274/2017
 - 6.7 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/276/2017
 - 6.8 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/277/2017
 - 6.9 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/278/2017
 - 6.10 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/280/2017
 - 6.11 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig – Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/281/2017
 - 6.12 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/282/2017

- 6.13 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
Vorlage: VSR/283/2017
- 6.14 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft i.L. an die geänderten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften
Vorlage: VSR/264/2016
- 6.15 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 29/15 der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von ca. 1300 qm
Vorlage: VSR/275/2017
- 6.16 Erwerb des Grundstückes, Flurstück 6117 der Gemarkung Döbeln, mit einer Größe von 4.042 qm von der Döbelner Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH i. L. im Zusammenhang mit dem Neubau der Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln Nord
Vorlage: VSR/284/2017
- 7 **Sonstiges – öffentlich**
- 8 **Sonstiges – nichtöffentlich**
- Döbeln, 13.03.2017
- Große Kreisstadt Döbeln**
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

**am 06.04.2017 und
am 20.04.2017**

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 11.04.2017

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 03.04.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,
Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstraße 63 b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 25.04.2017

Zeit: 18.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 25.04.2017

Zeit: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Lüttewitz, Sportkomplex (Vereinsraum)**

**Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 09.02.2017

Beschluss-Nr.: 260/20/2017

Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Ebersbach

Der Stadtrat bestätigte die durchgeführten Wahlen und das Wahlergebnis vom 20.01.2017, zur Wahl

des Ortswehrleiters – Hauptlöschmeister Frank Hoffmann
der Stellv. Ortswehrleiter – Hauptfeuerwehrmann Oliver Siegel
Löschmeister Roberto Ehrlich

450.000,00 €. Die Erhöhung um 330.000,00 € wird durch Streichung der Maßnahme „Stadion am Bürgergarten“ (lfd. Nr. V.17 ID-Nr. 897) in Höhe von 300.000,00 € und Minderung der Kosten für die Maßnahme „Sportplatz Döbeln Nord/Bolzplatz“ (lfd. Nr. V.20 ID-Nr. 903) um 30.000,00 € finanziert.

Die Maßnahme „Kita „Tausendfüßler“ Döbeln Nord“ (lfd. Nr. VII.22 ID-Nr. 905), welche bisher als Nachrückmaßnahme beantragt war, wird zur Bewilligung beantragt.

Die Kosten in Höhe von 165.000,00 € werden durch Minderung/Streichung der Kosten folgender Maßnahmen zur Verfügung gestellt:

- „Sporthalle Choren“ (lfd. Nr. V.18 ID-Nr. 900)
von 90.000,00 € um 40.000,00 € auf 50.000,00 €
- „Verwaltungsgebäude Mochau“ (lfd. Nr. III.12 ID-Nr. 1209)
Streichung komplett 35.000,00 €
- „Sportplatz Döbeln-Nord/Bolzplatz“ (lfd. Nr. V.20 ID-Nr. 90)
Minderung um weitere 90.000,00 € auf insgesamt 55.000,00 €.

Ziffer 2 bis 5 des Beschlusses 180/15/2016 bleiben unverändert.

Beschluss-Nr.: 261/20/2017

Zuschlags- und Auftragserteilung zum Bauvorhaben „Erschließung Gewerbegebiet Döbeln Süd“

Der Stadtrat beschloss die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hoff Straßen- und Tiefbau GmbH, Merschützer Straße 19, 04749 Ostrau, mit einer Auftragssumme von 413.588,81 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 262/20/2017

VwV Investkraft – („Brücken in die Zukunft“) 1. Änderung zum Maßnahmeplan Große Kreisstadt Döbeln 2016 – 2020

Der Stadtrat beschloss, den Beschluß 180/15/2016 vom 28.04.2016 in Ziffer 1 folgendermaßen zu ändern:

1. Der Stadtrat beschloss im Rahmen der VwV Investkraft, Programm „Brücken in die Zukunft“ die Fortschreibung des Maßnahmeplanes (Arbeitsstand 05.01.2017) mit folgenden Änderungen:

Die Gesamtausgaben für die „Schloßbergsschule Döbeln“ (lfd. Nr. II.06 ID-Nr. 870) in Höhe von 180.000,00 € werden um 13.000,00 € auf 167.000,00 € gemindert.

Die frei werdenden Finanzmittel werden zur Aufstockung der Kosten für die Sporthalle „Grundschule Großbauchlitz“ (lfd. Nr. V.19 ID-Nr. 4017) von 80.000,00 € auf 93.000,00 € verwendet.

Die Ausgaben für das „Lessinggymnasium Döbeln“ (lfd. Nr. II.08 ID-Nr. 872) erhöhen sich von ursprünglich geplanten 120.000,00 € auf

Beschluss-Nr.: 263/20/2017

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2017

Der Stadtrat beschloss, die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 264/20/2017

Änderung des Pachtvertrages zwischen dem Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e.V. und der Großen Kreisstadt Döbeln über die Sport- halle Burgstraße

Der Stadtrat beschloss, folgende Änderung im Pachtvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Döbeln und dem Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e. V.:

Vertragspartner:

Zwischen der Großen Kreisstadt Döbeln,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Hans-Joachim Egerer
Obermarkt 1, 04720 Döbeln
- nachfolgend Verpächter genannt -
und dem

Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e.V.,
vertreten durch die **Vorsitzende, Frau Yvonne Bauer**,
Burgstraße 08, 04720 Döbeln
- nachfolgend Pächter genannt –

§ 1 Abs. 1 Die Stadt Döbeln überlässt dem Pächter die Sporthalle Burgstraße, Grundstück in Döbeln, **Flurstück 543/p und 543/17** der Gemarkung Döbeln, mit einer Gesamtgröße von 1863,25 qm (nachstehend Pachtobjekt genannt) zur Nutzung für sportliche und vereinspezifische Aktivitäten.

§ 3 Abs. 1 Der Pachtvertrag existiert seit dem 01.09.2000 und wird bis zum 31.12.2028 abgeschlossen.
Beide Vertragspartner sind zur Kündigung berechtigt. Die Kündigung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, frühestens zum 31.12.2027.

Ergänzung § 7

Der Pächter erhält die Zustimmung zu allen notwendigen Bauleistungen, die im Rahmen des Brandschutzes sowie der energetischen Sanierung notwendig werden.

Die Änderungen werden am 15.02.2017 wirksam.

Beschluss-Nr.: 265/20/2017

**Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 1183/43 und 1183/46 der Gemarkung Döbeln
Größe ca. 1.047 qm**

Der Stadtrat beschloss, Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 1183/43 (938 qm) und 1183/46 (109 qm) je der Gemarkung Döbeln, zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 17.000,00 Euro an die TLG Immobilien AG, Hausvogteiplatz 12 in 10117 Berlin, zu veräußern.

Im Kaufvertrag ist zu sichern, dass der vorhandene öffentliche Fußweg erhalten bleibt. Genaue Lage und Beschaffenheit dieses Weges sind zwischen den Vertragspartnern noch abzustimmen. Einer Umverlegung auf das städtische Restgrundstück wird seitens der Stadt Döbeln zugestimmt.

Sollte der Erwerber für die Finanzierung des Kaufpreises bzw. des Bauvorhabens Grundpfandrechte aufnehmen, wird seitens der Stadt Döbeln einer Grundschuldbestellung in entsprechender Höhe vor Eigentumsübergang zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abschluss des Grundstückskaufvertrages zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 266/20/2017

**Besetzung der Stelle Amtsleiter/in Haupt- und Personalamt
(nichtöffentlich)**

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Beschlüsse der 34. Sitzung des Hauptausschusses

In der 34. Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA/34/57/2017	VHA/062/2017	Entscheidung über die Annahme von Spenden
HA/34/58/2017	VHA/061/2017	Zustimmung zum Verkauf von Teilflächen städtischer Grundstücke, welche für den Hochwasserschutz in der Stadt Döbeln dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen

Es wurden folgende Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/270/2017	VwV Investkraft - („Brücken in die Zukunft“) 1. Änderung zum Maßnahmeplan Große Kreisstadt Döbeln 2016 - 2020
VSR/269/2017	Zuschlags- und Auftragserteilung zum Bauvorhaben „Erschließung Gewerbegebiet Döbeln Süd“
VSR/265/2017	Änderung des Pachtvertrages zwischen dem Döbelner Sportverein „Vorwärts“ e. V. und der Großen Kreisstadt Döbeln über die Sporthalle Burgstraße
VSR/271/2017	Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2017
VSR/273/2017	Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Ebersbach
	Nichtöffentliche Vorlagen

Beschlüsse der 35. Sitzung des Hauptausschusses

In der 35. Sitzung des Hauptausschusses am 23.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 35/59/2017	VHA/065/2017	Vergabe von Planungsleistungen zur Baumaßnahme Fenstererneuerung Stadtbibliothek
HA 35/60/2017	VHA/064/2017	Verlängerung Pachtzinsanpassung für Objekt „Staupitzbad“ - Grundstück Töpfergasse 4 in 04720 Döbeln

Folgende Vorlage wurde zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/274/2017	Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Döbelner Sportclub 02/90 e.V. zur Nutzung des Grunersportparkes für den Schulsport des Lessinggymnasiums – Tischvorlage –
zurückgestellt: VSR/266/2017	Verkauf des städtischen Grundstückes, Alte Gutsstraße 9, OT Mannsdorf in 04720 Döbeln (ehemaliges Stadtgut Mannsdorf) Teilfläche des Flurstückes 29/15 der Gemarkung Mannsdorf Größe: ca. 4.450 qm

Öffentliche Bekanntmachung

der Großen Kreisstadt Döbeln über die Eintragungsverfügungen von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl. S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S.57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis.

I. Gemeindestraßen

I.I Gemeindeverbindungsstraßen Mochau

1. Simselwitz - Mochau

Eingetragen wird: Seite 1, Simselwitz – Mochau, Länge 1,355 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 184, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 128/3, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 184, Höhe Flurstück 200/3, südliche Hausecke Nummer12, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 128/3, nördliche Flurstücksgrenze Flurstück 134/2, Simselwitzer Straße,

2. Simselwitz – Mischütz

Eingetragen wird: Seite 2, Simselwitz – Mischütz, Länge 0,400 km, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 96, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz Flurstück 14/1, Endpunkt:Gemarkung Mischütz, Flurstück 8,

3. Am Pfarrholz

Eingetragen wird: Seite 3, Am Pfarrholz, Länge 0,970 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 6/2, Teilfläche Flurstück 38/1, Teilfläche Flurstück 49/2, Teilfläche Flurstück 5, Flurstück 15/2, Flurstück 16/2, Flurstück 21/2, Flurstück 20/2, Flurstück 8/2, Flurstück 17, Flurstück 18, Flurstück 7, Flurstück 30/2, Flurstück 29/2, Flurstück 28/2, Flurstück 24/2, Flurstück 42/4, Flurstück 27/2, Flurstück 19/2, Flurstück 26/2, Teilfläche Flurstück 258/6, Teilfläche Flurstück 259, Teilfläche Flurstück 256/2, Teilfläche Flurstück 260/1, Teilfläche Flurstück 262, Teilfläche Flurstück 26082, Teilfläche Flurstück 226/12, Teilfläche Flurstück 38/9, Teilfläche Flurstück 36/2, Teilfläche Flurstück 35/2, Teilfläche Flurstück 3182, Teilfläche Flurstück 48/3, Teilfläche Flurstück 38/2, Teilfläche Flurstück 48/2 Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Ortsstraße Großsteinbach, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, K 7515,

4. Großsteinbach – Präbschütz

Eingetragen wird: Seite 4, Großsteinbach – Präbschütz, Länge 1,800 km, Gemarkung Großsteinbach Flurstück 48/3, Gemarkung Mochau, Flurstück 243, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 139, Teilfläche Flurstück 140, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 38/1, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Schulberg,

5. Mochau – Präbschütz

Eingetragen wird: Seite 5, Mochau – Präbschütz, Länge 1,253 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 218, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 142, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/3, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 141, Lindenstraße,

6. Lüttewitz – Prüfern

Eingetragen wird: Seite 6, Lüttewitz – Prüfern, Länge 0,655 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 153/1, Gemarkung Prüfern, Flurstück 34/1, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, S 35, Endpunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 13,

7. Juchhöh – Theeschütz

Eingetragen wird: Seite 7, Juchhöh – Theeschütz, Länge 0,570 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 232/1, Teilfläche Flurstück 199/1, Teilfläche Flurstück 215/1, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 253/4, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 199/1, K 7597,

8. Choren – Wetterwitz

Eingetragen wird: Seite 8, Choren – Wetterwitz, Länge 0,710 km, Gemarkung Choren, Flurstück 256/3, Teilfläche Flurstück 242, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 256/4, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 242, Höhe Flurstück 132,

9. Leschen

Eingetragen wird: Seite 9, Leschen, Länge 0,820 km, Gemarkung Leschen, Flurstück 97, Teilfläche Flurstück 18/1, Teilfläche Flurstück 26, Teilfläche Flurstück 21, Teilfläche Flurstück 27, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 96/1, K 7521, Endpunkt: Gemarkung Leschen, Gemarkungsgrenze,

10. Markritz – Gemarkungsgrenze

Eingetragen wird: Seite 10, Markritz – Gemarkungsgrenze, Länge .610 km, Gemarkung Maltitz, Flurstück 87, Gemarkung Markritz, Flurstück 92/1, Anfangspunkt: Gemarkung Maltitz, Höhe Flurstück 88, Endpunkt: Gemarkungsgrenze,

11. Geleithäuser – Markritz

Eingetragen wird: Seite 11, Geleithäuser – Markritz, Länge 1,040 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 75/1, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 128/1, Gemarkung Markritz, Flurstück 91, Anfangspunkt: Flurstück 124/1, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 23,

12. Kleinmockritz

Eingetragen wird: Seite 12, Kleinmockritz, Abschnitt 1, Länge 0,596 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 56, Anfangspunkt: Gemarkung Dürrweitzschen, Flurstück 76, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 8/1, Abschnitt 2, Länge 0,386 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 48, Anfangspunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 8/1, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 35, S 35,

13. Geleithäuser – Dreißig

Eingetragen wird: Seite 13, Geleithäuser – Dreißig, Länge 0,233 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 52, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 52, Ende Eckausrundung, Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 40,

14. Meilaer Straße

Eingetragen wird: Seite 14, Meilaer Straße, Länge 0,442 km, Gemarkung Meila, Flurstück 44, Teilfläche Flurstück 26, Gemarkung Beicha, Flurstück 113, Anfangspunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 42/2, S 32, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 119/1, K 7591,

15. Schickenhäuser

Eingetragen wird: Seite 15, Schickenhäuser, Länge 0,711 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 221/8, Teilfläche Flurstück 234/6, Teilfläche Flurstück 230/6, Teilfläche Flurstück 239/6, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 222/13, S 32, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Ende Flurstück 239/6,

16. Maltitz

Eingetragen wird: Seite 16, Maltitz, Länge 0,943 km, Gemarkung Maltitz, Teilfläche Flurstück 28, Flurstück 88, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 126, Endpunkt: Gemarkung Maltitz, Flurstück 92/1,

17. Präbschütz – Prüfern

Eingetragen wird: Seite 17, Präbschütz – Prüfern, Länge 0,945 km, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 144, Teilfläche Flurstück 99, Gemarkung Prüfern, Flurstück 84, Teilfläche Flurstück 13, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142, Endpunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 13, Ortsstraße Prüfern,

18. Prüfern – Geleithäuser

Eingetragen wird: Seite 18, Prüfern – Geleithäuser, Länge 0,510 km, Gemarkung Prüfern, Flurstück 125/1, Teilfläche Flurstück 124/8, Anfangspunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 13, Endpunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 53, S 35,

19. Gödelitz – Beicha

Eingetragen wird: Seite 19, Gödelitz – Beicha, Länge 0,995 km, Gemarkung Gödelitz, Flurstück 25/2, Gemarkung Dreißig, Flurstück 61, Flurstück 55, Teilfläche Flurstück 63, Gemarkung Beicha, Flurstück 116, Anfangspunkt: Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44a,

20. Dreißig – Gödelitz

Eingetragen wird: Seite 20, Dreißig – Gödelitz, Länge 0,910 km, Gemarkung Dreißig, Flurstück 64, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 40, Endpunkt: Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26,

21. Präbschütz – Petersberg

Eingetragen wird: Seite 21, Präbschütz – Petersberg, Länge 1,075 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 142, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 155, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Höhe Flurstück 21/6, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, K 7597,

I.II.I Ortsstraßen Mochau**1. Am Wasserwerk**

Eingetragen wird: Seite 1, Am Wasserwerk, Abschnitt 1, Länge 0,308 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 169/1, Teilfläche Flurstück 202/5, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Ende Höhe Flurstück 205/4, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 209/5, nördliche Hausecke Nummer 4, Abschnitt 2, Länge 0,515 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 222/11, Teilfläche Flurstück 231/10, Teilfläche Flurstück 169/1, Teilfläche Flurstück 184, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 190, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 222/15, S 32, Flurstück 231/10, Höhe Flurstück 231/9,

2. Zur Feldscheune

Eingetragen wird: Seite 2, Zur Feldscheune, Länge 0,136 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 14/1, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 14/1, S 32, Dr.-Fankhähnel-Straße, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 85,

3. An der Linde

Eingetragen wird: Seite 3, An der Linde, Abschnitt 1, Länge 0,243 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 14/1, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 141/4, S 32, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 96, Abschnitt 2, Länge 0,125 km, Gemarkung

Simselwitz, Teilfläche Flurstück 22, Flurstück 95/2, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Höhe Flurstück 14/1, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 89,

4. An der Linde, Zufahrt Sachse

Eingetragen wird: Seite 4, An der Linde, Zufahrt Sachse, Länge 0,106 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 26/2, Teilfläche Flurstück 27/2, Teilfläche Flurstück 28, Flurstück 29, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 14/1, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 30, nördliche rechte Hausecke Nummer 8,

5. Dr.- Fankhähnel-Straße

Eingetragen wird: Seite 5, Dr.-Fankhähnel-Straße, Länge 0,102 km, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 69/1, Teilfläche Flurstück 3, Flurstück 63/1, Teilfläche Flurstück 7/2, Flurstück 62/5, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 76/1, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 61/4, Flurstück 62/4,

6. Dr.- Fankhähnel-Straße

Eingetragen wird: Seite 6, Dr.-Fankhähnel-Straße, Länge 0,038 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 14/2, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 76/1, S 32, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 62/3, rechte nördliche Flurstücksgrenze,

7. An der Kirche

Eingetragen wird: Seite 7, An der Kirche, Länge 0,238 km, Gemarkung Simselwitz, Teilfläche Flurstück 4, Teilfläche Flurstück 231/10, Teilfläche Flurstück 72, Teilfläche Flurstück 3, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Dr.-Fankhähnel-Straße, S 32, Endpunkt: Ende Zufahrt Flurstück 71, Verbindung zwischen südlichen Flurstücksgrenzen Flurstück 231/19 und Flurstück 73/1,

8. Mühlweg

Eingetragen wird: Seite 8, Mühlweg, Länge 0,264 km, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 135/1, Teilfläche Flurstück 129/1, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 141/4, Endpunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 129/1, nördliche Hausecke Nummer 3,

9. Am Fuchsloch

Eingetragen wird: Seite 9, Am Fuchsloch, Länge 1,331 km, Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 119/2, Flurstück 117/3, Flurstück 104/3, Flurstück 103/4, Flurstück 380, Flurstück 105/3, Flurstück 382, Flurstück 102/4, Flurstück 109/3, Flurstück 108/3, Flurstück 107/3, Flurstück 381, Flurstück 360, Flurstück 379, Flurstück 357, Flurstück 390/5, Flurstück 341, Flurstück 334, Flurstück 333, Flurstück 288/2, Flurstück 287/2, Flurstück 289/8, Flurstück 342, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach Flurstück 126/5, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach Flurstück 354, Flurstück 356, Flurstück 290/1,

10. Sandweg

Eingetragen wird: Seite 10, Sandweg, Länge 0,304 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 122/2, Teilfläche Flurstück 192/1, Teilfläche Flurstück 176/2, Teilfläche Flurstück 187, Teilfläche Flurstück 179, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 122/2, Höhe Flurstück 147, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 218/1,

11. Sperlingsberg

Eingetragen wird: Seite 11, Sperlingsberg, Länge 0,314 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 187, Flurstück 286, Teilfläche Flurstück 278/5, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 187, rechte nördliche Hausecke Nummer 10, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 103/1, Flurstück 277/4,

12. Parkstraße

Eingetragen wird: Seite 12, Parkstraße, Länge 0,275 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 232/1, Teilfläche Flurstück 234/17, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 218/1, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 250,

13. Rittergut

Eingetragen wird: Seite 13, Rittergut, Länge 0,131 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 221, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 218/1, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 226,

14. Birnenallee

Eingetragen wird: Seite 14, Birnenallee, Länge 0,562 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 289/1, Flurstück 273/1, Teilfläche Flurstück 218/1, Teilfläche Flurstück 266, Teilfläche Flurstück 298/1, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 298/1, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 275/1, Flurstück 218/1, nördliche Flurstücksgrenze Flurstück 267

15. Am Pfarrholz

Eingetragen wird: Seite 15, Am Pfarrholz, Länge 0,095 km, Gemarkung Großsteinbach, Teilfläche Flurstück 42/5, Teilfläche Flurstück 51, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 38/1, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 51, Ende Grundstückszufahrt Flurstück 43/2,

16. Siedlungsstraße

Eingetragen wird: Seite 16, Siedlungsstraße, Länge 0,377 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 333/3, Teilfläche Flurstück 281, Flurstück 324/2, Teilfläche Flurstück 333/1, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, K 7515, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, K 7515, Ende Flurstückszufahrt 116,

17. Jahnatalstraße

Eingetragen wird: Seite 17, Jahnatalstraße, Länge 0,075 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 111, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/10, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 112/2,

18. Zum Bach

Eingetragen wird: Seite 18, Zum Bach, Länge 0,129 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 94, Flurstück 101, Teilfläche Flurstück 97/1, Teilfläche Flurstück 102, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau: Flurstück 53/3, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/3,

19. Am Dreieck

Eingetragen wird: Seite 19, Am Dreieck, Länge 0,113 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 19/1, Teilfläche Flurstück 53/19, Teilfläche Flurstück 7/3, Anfangspunkt: Flurstück 53/19, südliche Hausecken Nummer 8 und 9, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/12, Flurstück 53/20,

20. Kühnes Berg

Eingetragen wird: Seite 20, Kühnes Berg, Länge 0,405 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 129, Teilfläche Flurstück 53/19, Anfangspunkt: Flurstück 128/3, Endpunkt: Flurstück 53/19, rechte Hausecke Nummer 9, Flurstück 8,

21. Böttchergasse

Eingetragen wird: Seite 21, Böttchergasse, Länge 0,153 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 12, Teilfläche Flurstück 15/2, Flurstück 11/3, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 129, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 32/9,

22. Kirchstraße

Eingetragen wird: Seite 22, Kirchstraße, Länge 0,461 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 53/19, Flurstück 15/5, Flurstück 36, Teilfläche Flurstück 23/1, Teilfläche Flurstück 29, Flurstück 49/2, Flurstück 47/2, Teilfläche Flurstück 166, Teilfläche Flurstück 364/6, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/19, südliche Hausecke Haus Nummer 8 und 9, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 169/12,

23. Zum Gut

Eingetragen wird: Seite 23, Zum Gut, Länge 0,367 km, Gemarkung

Mochau, Teilfläche Flurstück 32/9, Teilfläche Flurstück 15/4, Teilfläche Flurstück 31/2, Teilfläche Flurstück 32/10, Teilfläche Flurstück 32/2, Teilfläche Flurstück 364/7, Flurstück 158, Flurstück 157, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/19, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 156,

24. An der Schule

Eingetragen wird: Seite 24, An der Schule, Länge 0,071 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 53/19, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/19, Kirchstraße, Endpunkt: Gemarkung Mochau, K 7515,

25. Grünes Eck

Eingetragen wird: Seite 25, Grünes Eck, Länge 0,599 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 173, Teilfläche Flurstück 181/7, Flurstück 181/13, Flurstück 181/16, Flurstück 170/3, Flurstück 169/12, Teilfläche Flurstück 166, Flurstück 163, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 182/1, K 7515 Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 181/15, Flurstück 173, Höhe nördliche Flurstücksgrenze 169/27, Flurstück 160/2,

26. Sonnenhang

Eingetragen wird: Seite 26, Sonnenhang, Länge 0,352 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 161/3, Teilfläche Flurstück 169/41, Teilfläche Flurstück 171/9, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 160/1, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 173, Flurstück 161/2,

28. Vorwerk

Eingetragen wird: Seite 28, Vorwerk, Länge 0,191 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 249, Teilfläche Flurstück 242, Teilfläche Flurstück 241/3, Teilfläche Flurstück 240, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 243, Endpunkt: Gemarkung Mochau Ende Flurstück 241/3,

29. Gabschmühle

Eingetragen wird: Seite 29, Gabschmühle, Länge 0,110 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 138, Teilfläche Flurstück 131, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 131/2, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 139,

30. Lindenstraße

Eingetragen wird: Seite 30, Lindenstraße, Länge 0,297 km, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 141, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142,

31. Zur Jahnquelle

Eingetragen wird: Seite 31, Zur Jahnquelle, Länge 0,565 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 140, Teilfläche Flurstück 12, Teilfläche Flurstück 20/2, Teilfläche Flurstück 21/6, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Höhe nördliche Hausecke Nummer 1, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Ende Hofeinfahrt Flurstück 2, Flurstück 12, südliche Hausecke Nummer 9, Flurstück 153,

32. Bergring

Eingetragen wird: Seite 32, Bergring, Länge 0,465 km, Gemarkung Schallhausen, Teilfläche Flurstück 51/7, Teilfläche Flurstück 3/10, Teilfläche Flurstück 3/13, Anfangspunkt: Gemarkung Schallhausen, Flurstück 52/16, S 32, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Flurstück 52/16, S 32, Flurstück 51/7, Hofeinfahrt Flurstück 12/1, Hausnummer 5, Flurstück 1/5, Flurstück 56,

33. Theeschütz

Eingetragen wird: Seite 33, Theeschütz, Länge 0,103 km, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 199/1, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 26/9, Endpunkt: Flurstück 199/1, Anfang Eckausrundung K 7597,

34. Theeschützer Straße

Eingetragen wird: Seite 34, Theeschützer Straße, Länge 0,193 km,

Gemarkung Gertitzsch, Teilfläche Flurstück 62, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, östliche Flurstückskante Flurstück 26/1, Endpunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 17/1, K 7597,

35. Am Malerwinkel

Eingetragen wird: Seite 35, Am Malerwinkel, Länge 0,354 km, Gemarkung Gertitzsch, Teilfläche Flurstück 42, Teilfläche Flurstück 38/6, Teilfläche Flurstück 43, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 41/1, Chorener Straße, Endpunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 11/5, Flurstück 17/1, Theeschützer Straße, K 7597,

36. Chorener Straße

Eingetragen wird: Seite 36, Chorener Straße, Länge 0,391 km, Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 41/1, Teilfläche Flurstück 28, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 41/2, Endpunkt, Gemarkung Gertitzsch, Beginn Eckausrundung Flurstück 28,

37. Gertitzscher Straße

Eingetragen wird: Seite 37, Gertitzscher Straße, Länge 0,420 km, Gemarkung Choren, Flurstück 251, Flurstück 250, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 252, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 249/3, K 7520,

38. Obersteinbach

Eingetragen wird: Seite 38, Obersteinbach, Länge 1,375 km, Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 99/6, Flurstück 126/5, Flurstück 99/5, Flurstück 98/4, Flurstück 98/5, Flurstück 97/1, Flurstück 96/1, Flurstück 123/3, Flurstück 123/7, Flurstück 124/1, Teilfläche Flurstück 126/11, Flurstück 126/7, Flurstück 125/2, Flurstück 95/1, Flurstück 125/1, Flurstück 94/1, Flurstück 218/1, Flurstück 197, Flurstück 241/6, Flurstück 239/2, Flurstück 238/2, Flurstück 237/2, Flurstück 236/4, Flurstück 235/4, Flurstück 235/6, Flurstück 234/6, Flurstück 217/2, Flurstück 212/2, Flurstück 257/2, Teilfläche Flurstück 258/2, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 100/3, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 260/1,

39. Sonnenweg

Eingetragen wird: Seite 39, Sonnenweg, Länge 0,160 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 41/14, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 242, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 241,

40. Am Schlosspark

Eingetragen wird: Seite 40, Am Schlosspark, Abschnitt 1, Länge 0,510 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 241, Teilfläche Flurstück 239, Teilfläche Flurstück 238, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 249/6, K 7520, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 238, Feldweg Apfelallee,

41. Gärtnergasse

Eingetragen wird: Seite 41, Gärtnergasse, Länge 0,229 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 242, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Eckausrundung Flurstück 242, zwischen Flurstück 130 und 131/1, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 241,

42. Am Schlossberg

Eingetragen wird: Seite 42, Am Schlossberg, Länge 0,727 km, Gemarkung Choren, Flurstück 243, Flurstück 247, Teilfläche Flurstück 169, Flurstück 244/3, Flurstück 244/1, Flurstück 245, Flurstück 244/2, Teilfläche Flurstück 7/3, Teilfläche Flurstück 4, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 238, Am Schlosspark, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 8/1, Flurstück 241, Flurstück 246, 7523, Flurstück 41, Gemarkungsgrenze,

43. Zur Solge

Eingetragen wird: Seite 43, Zur Solge, Länge 0,525 km, Gemarkung Niedertoppschädel, Teilfläche Flurstück 50, Teilfläche Flurstück 37/2, Teilfläche Flurstück 38/2, Teilfläche Flurstück 39/2, Teilfläche Flurstück 42/2, Teilfläche Flurstück 43/2, Teilfläche Flurstück 45/2, Teilflä-

che Flurstück 49, Anfangspunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 118, Endpunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 118, Flurstück 50 Höhe Flurstück 55,

44. Zum Stahlberg

Eingetragen wird: Seite 44, Zum Stahlberg, Länge 0,270 km, Gemarkung Niedertoppschädel, Teilfläche Flurstück 82, Anfangspunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 118, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 86/2, 15 m nördlich von rechter Hausecke Nummer 3,

45. Zu den Laasen

Eingetragen wird: Seite 45, Zu den Laasen, Länge 0,897 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 239, Flurstück 240, Anfangspunkt Flurstück 256/3 Endpunkt :Gemarkung Choren, Flurstück 241, Flurstück 239, Höhe Flurstück 241,

46. Schäfereiberg

Eingetragen wird: Seite 46, Schäfereiberg, Länge 0,048 km, Gemarkung Choren, Flurstück 69, Anfangspunkt Gemarkung Choren, Flurstück 248/1, K 7521, Endpunkt Gemarkung Choren, Flurstück 68

47. Leschen

Eingetragen wird: Seite 47, Leschen, Abschnitt 1, Länge 0,140 km, Gemarkung Leschen, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 26, Ende Eckausrundung Gemeindeverbindungsstraße Leschen, Endpunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 98, Abschnitt 2, Länge 0,102 km, Gemarkung Leschen, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 26, Ende Eckausrundung Gemeindeverbindungsstraße Leschen, Endpunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 32, Abschnitt 3, Länge 0,195 km, Gemarkung Leschen, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 62/1, Flurstück 23/2, Endpunkt: Gemarkung Leschen, Flurstück 26, Ende Eckausrundung Gemeindeverbindungsstraße Leschen,

48. Maltitz

Eingetragen wird: Seite 48, Maltitz, Länge 0,660 km, Gemarkung Maltitz, Teilfläche Flurstück 28, Teilfläche Flurstück 12, Teilfläche Flurstück 13, Anfangspunkt: Gemarkung Maltitz, GV Maltitz Flurstück 28, Endpunkt: Gemarkung Maltitz, GV Maltitz, Flurstück 28, Flurstück 86, Gemarkungsgrenze Lüttewitz,

49. Am Schulberg

Eingetragen wird: Seite 49, Am Schulberg, Länge 0,245 km, Gemarkung Petersberg, Flurstück 26/27, Anfangspunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 68/1, Endpunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstücksgrenze zwischen Flurstück 26/29 und Flurstück 26/30,

50. Petersberg

Eingetragen wird: Seite 50, Petersberg, Länge 0,346 km, Gemarkung Petersberg, Flurstück 64/4, Flurstück 10/2, Flurstück 29/3, Flurstück 18/2, Teilfläche Flurstück 68/2, Flurstück 59/8, Flurstück 61/7, Teilfläche Flurstück 68/1, Flurstück 28/3, Flurstück 17/6, Flurstück 8/2, Flurstück 13/2, Flurstück 59/10, Flurstück 63/5, Flurstück 17/4, Flurstück 12/2, Flurstück 26/28, Teilfläche Flurstück 29/7, Anfangspunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 25, K 7597, Endpunkt, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, K 7523,

51. Lüttewitz

Eingetragen wird: Seite 51, Lüttewitz, Länge 0,517 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 10a, Flurstück 16/2, Teilfläche Flurstück 14/4, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, K 7597,

52. Kleinmockritz

Eingetragen wird: Seite 52, Kleinmockritz, Länge 0,725 km, Gemarkung Kleinmockritz, Teilfläche Flurstück 8/1, Teilfläche Flurstück 56,

Flurstück 50/4, Flurstück 53/4, Anfangspunkt: Flurstück 56, Grundstückszufahrt Flurstück 53/8, Hausnummer 5a, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 53/1, Flurstück 52, Flurstück 50/3,

53. Dreißig

Eingetragen wird: Seite 53, Dreißig, Abschnitt 1, Länge 0,075 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 40, Anfangspunkt, Gemarkung Dreißig.: Flurstück 40, südliche linke Hausecke Nummer 12, Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 30/2, Abschnitt 2, Länge 0,106 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 39, Teilfläche Flurstück 25/2, Teilfläche Flurstück 21/2, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 40, , Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 25/2, Ende Einfahrt Hausnummer 18, Abschnitt 3, Länge 0,045 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 42/1, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 9, Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 40, Abschnitt 4, Länge 0,055 km, Gemarkung Dreißig, Flurstück 41, Flurstück 17/3, Teilfläche Flurstück 13, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 17/1, Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 40, Abschnitt 5, Länge 0,280 km, Gemarkung Dreißig, Teilfläche Flurstück 40, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 52, Endpunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 64,

54. Gödelitz

Eingetragen wird: Seite 54, Gödelitz, Länge 0,250 km, Gemarkung Gödelitz, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26, Höhe Flurstück 25/2, Endpunkt: Flurstück 26, Ende Flurstück 29, Grundstückszufahrt,

55. Kleinmockritzer Weg

Eingetragen wird: Seite 55, Kleinmockritzer Weg, Länge 0,175 km, Gemarkung Beicha, Teilfläche Flurstück 114b, Flurstück 44/3, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 114b, Anfang Einfahrt Flurstück 33/5, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44/4, K 7591,

56. Zur Zimmerei

Eingetragen wird: Seite 56, Zur Zimmerei, Länge 0,575 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 44c, Teilfläche Flurstück 74, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44/4, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 67b,

57. Gödelitzer Weg

Eingetragen wird: Seite 57, Gödelitzer Weg, Länge 0,620 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 44/2, Teilfläche Flurstück 125/3, Flurstück 44b, Flurstück 44a, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 116, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44/4, Flurstück 87,

58. Meila

Eingetragen wird: Seite 58, Meila, Länge 0,093 km, Gemarkung Meila, Teilfläche Flurstück 13/1, Teilfläche Flurstück 10/1, Anfangspunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 10/2, Endpunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 44,

59. Schweimnitz

Eingetragen wird: Seite 59, Schweimnitz, Länge 0,777 km, Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 86, Flurstück 12, Anfangspunkt: Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 87/1, S 35, Endpunkt: Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 87/1, S 35, Flurstück 89, Flurstück 69, Flurstück 76,

60. Nelkanitz südlich der K 7591

Eingetragen wird: Seite 60, Nelkanitz, südlich der K 7591, Länge 0,660 km, Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 45/3, Flurstück 85, Flurstück 44, Anfangspunkt: Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 88/3, K 7591, Endpunkt: Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 88/3, K 7591, Flurstück 58/1,

61. Nelkanitz nördlich der K 7591

Eingetragen wird: Seite 61, Nelkanitz nördlich der K 7591, Länge 0,740 km, Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 45/2, Flurstück 22, Flur-

stück 46, Teilfläche Flurstück 47, Anfangspunkt: Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 88/3, K 7591, Endpunkt: Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 2, Flurstück 7, Flurstück 6, Flurstück 47, Ende Flurstück 28/7, Ende Flurstück 45/2,

62. Wetterwitzer Straße

Eingetragen wird: Seite 62, Wetterwitzer Straße, Länge 0,105 km, Gemarkung Gertitzsch, Teilfläche Flurstück 97/2, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Höhe Flurstück 111, westliche Hausecke Nummer 12, Endpunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 97/1, K 7520,

63. An der Brutsche

Eingetragen wird: Seite 63, An der Brutsche, Länge 0,292 km, Gemarkung Gertitzsch, Teilfläche Flurstück 94, Teilfläche Flurstück 28, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 94, südliche Flurstücksgrenze Flurstück 93, Endpunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 28, südliche Flurstücksgrenze Flurstück 86,

64. An der Gasse

Eingetragen wird: Seite 64, An der Gasse, Länge 0,110 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 33/8, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 114b, Kleinmockritzer Weg, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44/2, Gödelitzer Weg,

65. Schulberg

Eingetragen wird: Seite 65, Schulberg, Länge 0,300 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 140, Flurstück 153, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Ortsstraße Zur Jahnaquelle, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142,

66. Juchhöher Weg

Eingetragen wird: Seite 66, Juchhöher Weg, Länge 0,491 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 140, Teilfläche Flurstück 39, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 149/1, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140, Zur Jahnaquelle, Flurstück 39, Höhe Ende Flurstück 34,

67. Hansens Holz

Eingetragen wird: Seite 67, Hansens Holz, Länge 0,315 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 242, Teilfläche Flurstück 49, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, südliche Flurstücksgrenze Flurstück 132, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 249/3, K 7520,

68. Simselwitzer Straße

Eingetragen wird: Seite 68, Simselwitzer Straße, Länge 0,395 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 128/3, Flurstück 124/2, Teilfläche Flurstück 53/11, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 128/3, nord-östliche Flurstücksgrenze Flurstück 134/2, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20,

69. Schmiedeweg

Eingetragen wird: Seite 69, Schmiedeweg, Länge 0,260 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 242, Flurstück 53/3, Flurstück 98/2, Flurstück 96/2, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 242, 15 m südlich von Hausecke Nummer 16, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, Jahnatalstraße,

70. Prüfern

Eingetragen wird: Seite 70, Prüfern, Länge 0,750 km, Gemarkung Prüfern, Teilfläche Flurstück 13, Teilfläche Flurstück 34/1, Anfangspunkt: Gemarkung Prüfern, GV 6, Lüttewitz-Prüfern, Endpunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 118,

71. Markritz

Eingetragen wird: Seite 71, Markritz, Länge 0,580 km, Gemarkung Markritz, Teilfläche Flurstück 23, Teilfläche Flurstück 87, Anfangspunkt: Gemarkung Markritz, K 7597, Endpunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 91,

I.II.II Ortsstraßen Döbeln**21. Zum Steinbruch**

Eingetragen wird: Seite 21, Zum Steinbruch, Länge 0,509 km, Gemarkung Gärtitz, Teilfläche Flurstück 150, Anfangspunkt: Gärtitzer Weg, Flurstück 77, Endpunkt: Am Ende der Einmündung vom Elbe-Mulde-Radweg, Gelösch wird: Seite 21, Am Wasserwerk

206. Arnd-Gennrich-Straße

Eingetragen wird: Seite 206, Arnd-Gennrich-Straße, Länge 0,222 km, Gemarkung Döbeln, Flurstück 973/7, Flurstück 973/9, Flurstück 971/10, Flurstück 971/11, Anfangspunkt: Gemarkung Döbeln, Gemeindevverbindungsstraße 7, Flurstück 1228/3, Endpunkt: Gemarkung Döbeln, südliche Grenze Flurstück 998/9, Gelösch wird: Ortsstraße Döbeln, Waldheimer Straße, 2. Abschnitt

II.I. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Mochau**1. Fußweg Simselwitz nach Mochau**

Eingetragen wird: Seite 1, Fußweg Simselwitz nach Mochau, Länge 1,718 km, Gemarkung Simselwitz, Flurstück 46/1, Teilfläche Flurstück 47/1, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 148, Teilfläche Flurstück 149, Teilfläche Flurstück 147, Teilfläche Flurstück 364/7, Teilfläche Flurstück 364/6, Teilfläche Flurstück 159, Teilfläche Flurstück 165, Flurstück 156, Anfangspunkt: Gemarkung Simselwitz, Flurstück 141/4, S 32, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 36,

2. Vorwerksweg

Eingetragen wird: Seite 2, Vorwerksweg, Länge 0,659 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 242, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, nördliche Flurstücksgrenze Flurstück 241/1, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/3,

3. Fußweg Schallhausen

Eingetragen wird: Seite 3, Fußweg Schallhausen, Länge 0,733 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 167/1, Teilfläche Flurstück 167/2, Gemarkung Schallhausen, Flurstück 61/1, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Höhe Flurstück 161/2 und Flurstück 169/27, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Flurstück 52/19, S 32,

4. Fußweg Schweimnitz – Auterwitz

Eingetragen wird: Seite 4, Fußweg Schweimnitz – Auterwitz, Länge 0,900 km, Gemarkung Schweimnitz, Teilfläche Flurstück 39/1, Anfangspunkt: Gemarkung Schweimnitz, Gemarkungsgrenze Anfang Flurstück 39/1, Endpunkt: Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 87/1, S 35,

5. Fußweg Meila – Schweimnitz

Eingetragen wird: Seite 5, Fußweg Meila - Schweimnitz, Länge 0,517 km, Gemarkung Meila, Teilfläche Flurstück 16c, Teilfläche Flurstück 23/2, Teilfläche Flurstück 23/4, Teilfläche Flurstück 24a, Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 94, Teilfläche Flurstück 84, Anfangspunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 42/2, S 32, Endpunkt: Gemarkung Schweimnitz, Flurstück 86,

6. Schulweg

Eingetragen wird: Seite 6, Schulweg, Länge 0,165 km, Gemarkung Choren, Flurstück 247, Gemarkung Niedertoppschädel, Teilfläche Flurstück 41, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 243, Endpunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 42/2,

7. Zur Solge

Eingetragen wird: Seite 7, Zur Solge, Länge 0,191 km, Gemarkung Niedertoppschädel, Teilfläche Flurstück 49, Anfangspunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 118, K 7521, Endpunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 118, K 7521,

8. Friedhofsweg

Eingetragen wird: Seite 8, Friedhofsweg, Länge 0,108 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 60, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, Endpunkt: Gemarkung Mochau Flurstück 59,

9. Feuerwehrweg

Eingetragen wird: Seite 9, Feuerwehrweg, Länge 0,294 km, Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 406, Flurstück 387, Flurstück 388, Flurstück 400, Flurstück 385, Flurstück 404, Flurstück 288/5, Flurstück 401, Flurstück 402, Flurstück 397, Anfangspunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 380, Endpunkt: Gemarkung Großsteinbach, Flurstück 286,

10. ehemaliger Mühlweg Gertitzsch

Eingetragen wird: Seite 10, ehemaliger Mühlweg Gertitzsch, Länge 0,351 km, Gemarkung Lüttewitz, Teilfläche Flurstück 267, Anfangspunkt: Gemarkung Hasslau, Anfang Flurstück 281, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 260/1,

12. Schulberg

Eingetragen wird: Seite 12, Schulberg, Abschnitt 1, Länge 0,027 km, Gemarkung Petersberg, Flurstück 26/12, Anfangspunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 27/1, Endpunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 26/27, Abschnitt 2, Länge 0,025 km, Gemarkung Petersberg, Flurstück 26/19, Anfangspunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 26/27, Endpunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 29/6,

13. Bungalowsiedlung

Eingetragen wird: Seite 13, Bungalowsiedlung, Länge 0,417 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 82/45, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 251, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 82/50, Flurstück 82/1,

14. Kleinmockritz

Eingetragen wird: Seite 14, Kleinmockritz, Länge 0,133 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 53/4, Anfangspunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 8/1, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 53/1,

15. Gödelitz

Eingetragen wird: Seite 15, Gödelitz, Länge 0,550 km, Gemarkung Gödelitz, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Flurstück 26, Ende Flurstück 29, Grundstückszufahrt, Endpunkt: Gemarkung Gödelitz, Ende Flurstück 26,

16. Meila

Eingetragen wird: Seite 16, Meila, Länge ,190 km, Gemarkung Meila, Teilfläche Flurstück 13/1, Teilfläche Flurstück 10/1, Teilfläche Flurstück 10/2, Anfangspunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 44, Endpunkt: Gemarkung Meila, Flurstück 14s, Flurstück 9a, Grundstückszufahrt

II.II. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Ziegara**34. Zschopaufurt**

Eingetragen wird: Seite 34, Zschopaufurt, Länge 0,065 km, Gemarkung Limmritz, Teilfläche Flurstück 214/1, Anfangspunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 213, Endpunkt: Gemarkung Limmritz, Flurstück 165, Neuwidmung

II.II. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Ebersbach**9. Ringstraße, Zufahrt Dehne**

Eingetragen wird: Seite 9, Ringstraße, Zufahrt Dehne, Länge 0,040 km, Gemarkung Neudorf, Teilfläche Flurstück 42, Anfangspunkt: Gemarkung Neudorf, Flurstück 52, Ortsstraße Ringstraße, Endpunkt: Gemarkung Neudorf, Flurstück 231/1, Neuwidmung

II.IV Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Döbeln

90. Unnaer Straße – Wohnanlage

Eingetragen wird: Seite 90, Unnaer Straße – Wohnanlage, Länge 0,035 km, Gemarkung Döbeln, Flurstück 1181/39, Anfangspunkt: Gemarkung Döbeln, Unnaer Straße, Flurstück 1123/5, Endpunkt: Gemarkung Döbeln, Flurstück 1181/20

III. Öffentliche Feld- und Waldwege Mochau

1. Kalkstraße

Eingetragen wird: Seite 1, Kalkstraße, Länge 0,907 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 53/21, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 349, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, K 7515,

2. Feldweg Wegner

Eingetragen wird: Seite 2, Feldweg Wegner, Länge 0,176 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 142, Flurstück 143, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 128/3, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 364/7,

3. Schallhausen – Auterwitz

Eingetragen wird: Seite 3, Schallhausen – Auterwitz, Länge 0,932 km, Gemarkung Schallhausen, Flurstück 56, Teilfläche Flurstück 41, Anfangspunkt: Gemarkung Schallhausen, Flurstück 51/7, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Ende Flurstück 56, K 7515,

4. Auterwitzer Weg

Eingetragen wird: Seite 4, Auterwitzer Weg, Abschnitt 1, Länge 0,925 km, Gemarkung Mochau, Teilfläche Flurstück 173, Gemarkung Schallhausen, Flurstück 60/1, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 173, Höhe Flurstück 169/27, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Ende Flurstück 60/1, Abschnitt 2, Länge 0,440 km, Gemarkung Schallhausen, Flurstück 58/1, Anfangspunkt: Gemarkung Schallhausen, Anfang Flurstück 58/1, Endpunkt: Gemarkung Schallhausen, Ende Flurstück 58/1

5. Kirchweg Prüfern

Eingetragen wird: Seite 5, Kirchweg Prüfern, Länge 0,784 km, Gemarkung Mochau, Flurstück 203, Anfangspunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 53/20, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 196,

6. Tölzig

Eingetragen wird: Seite 6, Tölzig, Länge 1,405 km, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 143 Gemarkung Mochau, Flurstück 196, Teilfläche Flurstück 191, Teilfläche Flurstück 364/4, Anfangspunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142, Endpunkt: Gemarkung Mochau, Flurstück 182/1, K 7515,

7. Juchhöher Weg

Eingetragen wird: Seite 7, Juchhöher Weg, Länge 1,503 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 290, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 149/1, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 291/1, K 7521, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 140,

8. Lorenzens Holz

Eingetragen wird: Seite 8, Lorenzens Holz, Länge 1,135 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 272/1, Teilfläche Flurstück 230, Gemarkung Präbschütz, Flurstück 148, Anfangspunkt: Flurstück 253/4, K 7521, Endpunkt: Flurstück 149/1,

9. Ossiger Weg

Eingetragen wird: Seite 9, Ossiger Weg, Länge 0,552 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 270, Anfangspunkt: Anfang Flurstück 270, Gemarkungsgrenze, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 269,

11. Keltzge Weg

Eingetragen wird: Seite 11, Keltzge Weg, Länge 0,506 km, Gemarkung Choren, Flurstück 253, Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 14/1, Teilfläche Flurstück 28, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 28, südliche Flurstücksgrenze Flurstück 85, Endpunkt: Gemarkung Gertitzsch, Ende Flurstück 14/1,

12. Chorener Weg

Eingetragen wird: Seite 12, Chorener Weg, Länge 0,827 km, Gemarkung Choren, Flurstück 252, Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 86, Anfangspunkt: Gemarkung Gertitzsch, Flurstück 28, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 250,

13. Apfelallee

Eingetragen wird: Seite 13, Apfelallee, Länge 0,639 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 238, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 239, Höhe Flurstück 243, Endpunkt: Gemarkung Flurstück 237, K 7521,

14. Stahlberg

Eingetragen wird: Seite 14, Stahlberg, Länge 0,520 km, Gemarkung Niedertoppschädel, Teilfläche Flurstück 82, Anfangspunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Flurstück 82, Höhe nördliche Hausecke Nummer 4, Flurstück 72f, Endpunkt: Gemarkung Niedertoppschädel, Ende Flurstück 82, Gemarkungsgrenze,

15. Leichenweg

Eingetragen wird: Seite 15, Leichenweg, Länge 0,874 km, Gemarkung Maltitz, Flurstück 86, Anfangspunkt: Gemarkung Maltitz, Anfang Flurstück 86, Gemarkungsgrenze, Endpunkt: Gemarkung Maltitz, Flurstück 28,

16. Maltitzer Weg

Eingetragen wird: Seite 16, Maltitzer Weg, Länge 0,705 km, Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 126, Teilfläche Flurstück 105/10, Teilfläche Flurstück 76, Anfangspunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 124/1, K 7523, Endpunkt: Gemarkung Lüttewitz, Flurstück 10a, Ende Flurstück 126, Gemarkungsgrenze Maltitz,

17. Querweg Markritz

Eingetragen wird: Seite 17, Querweg Markritz, Länge 0,369 km, Gemarkung Markritz, Teilfläche Flurstück 87, Anfangspunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 92/1, Endpunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 88/1, K 7597,

18. Gärtnerieweg

Eingetragen wird: Seite 18, Gärtnerieweg, Länge 0,342 km, Gemarkung Markritz, Flurstück 90, Anfangspunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 23, Endpunkt: Gemarkung Markritz, Flurstück 89, K 7597,

19. Kleinmockritzer Weg

Eingetragen wird: Seite 19, Kleinmockritzer Weg, Länge 0,593 km, Gemarkung Prüfern, Flurstück 118, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 52, Anfangspunkt: Gemarkung Prüfern, Flurstück 111, Flurstück 13, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 8/1,

20. Dürrweitzschener Weg

Eingetragen wird: Seite 20, Dürrweitzschener Weg, Länge 0,658 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 20, Teilfläche Flurstück 28/3, Flurstück 25, Anfangspunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 8/1, Endpunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Ende Flurstück 25,

21. BHG – Weg

Eingetragen wird: Seite 21, BHG-Weg, Länge 1,288 km, Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 39, Gemarkung Beicha, Flurstück 114, Teilfläche Flurstück 114b, Anfangspunkt: Gemarkung Kleinmockritz, Flurstück 35, S 35, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 114b, Höhe Flurstück 33/5,

22. Lossener Weg

Eingetragen wird: Seite 22, Lossener Weg, Länge 1,696 km, Gemarkung Dreißig, Flurstück 63, Gemarkung Gödelitz, Flurstück 24, Anfangspunkt: Gemarkung Dreißig, Flurstück 64, Endpunkt: Gemarkung Gödelitz, Ende Flurstück 24, Gemarkungsgrenze,

23. Schäfereiweg

Eingetragen wird: Seite 23, Schäfereiweg, Länge 0,551 km, Gemarkung Gödelitz, Teilfläche Flurstück 26, Anfangspunkt: Gemarkung Gödelitz, Flurstück 26, Höhe Flurstück 29, Endpunkt: Gemarkung Gödelitz, Ende Flurstück 26,

24. Birmenitzer Weg

Eingetragen wird: Seite 24, Birmenitzer Weg, Länge 0,488 km, Gemarkung Schweinitz, Flurstück 90, Anfangspunkt: Gemarkung Schweinitz, Flurstück 91, K 7514, Endpunkt: Gemarkung Schweinitz, Ende Flurstück 90, Gemarkungsgrenze,

25. Verbindungsweg Tölzig

Eingetragen wird: Seite 25, Verbindungsweg Tölzig, Länge 0,358 km, Gemarkung Präbschütz, Teilfläche Flurstück 142, Anfangspunkt: Flurstück 142, Höhe Flurstück 141, Lindenstraße, Endpunkt: Gemarkung Präbschütz, Flurstück 142, Höhe Flurstück 153, Schulberg,

26. Feldweg Beicha – Nelkanitz

Eingetragen wird: Seite 26, Feldweg Beicha – Nelkanitz, Länge 0,292 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 115, Gemarkung Nelkanitz, Flurstück 81, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Anfang Flurstück 115, Endpunkt: Gemarkung Nelkanitz, Ende Flurstück 81,

27. Hansens Holz

Eingetragen wird: Seite 27, Hansens Holz, Länge 0,175 km, Gemarkung Choren, Teilfläche Flurstück 256/4, Teilfläche Flurstück 256/8, Teilfläche Flurstück 149/5, Anfangspunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 256/3, Endpunkt: Gemarkung Choren, Flurstück 149/6,

28. Weg zur Kita

Eingetragen wird: Seite 28, Weg zur Kita, Länge 0,019 km, Gemarkung Beicha, Flurstück 23/4, Anfangspunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 44a, Endpunkt: Gemarkung Beicha, Flurstück 23/1,

30. Feldweg zur K 7597

Eingetragen wird: Seite 30, Weg zur K 7597, Länge 0,095 km, Gemarkung Petersberg, Teilfläche Flurstück 69, Anfangspunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 69, Höhe Flurstück 48/1, Endpunkt: Gemarkung Petersberg, Flurstück 25, K 7597

Inkrafttreten

Die unter I.I, I.II, II. und .III. genannten Eintragungen, Löschungen und Umstufungen werden hiermit bekanntgemacht und treten am 01.01.2017 in Kraft.

Einsichtnahme

Die Änderungen / Ergänzungen der Gemeindeverbindungsstraßen, der Ortsstraßen, der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie die Bescheide (Eintragungsverfügungen) liegen in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1, in 04720 Döbeln, während der Öffnungszeiten **in der Zeit vom 16.03.2017 bis 15.09.2017 im Zimmer 322** zu jedermanns Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln**Der Oberbürgermeister****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Große Kreisstadt Döbeln, Bauamt
Sachgebiet Tiefbau
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 263/20/2017 der 20. Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2017 wird folgende Rechtsverordnung ausgefertigt:

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2017

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2010 wird durch Beschluss des Stadtrates nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Stadt Döbeln.

§ 2 Beschränkungen

Die Freigabe wird im Geltungsbereich nicht auf bestimmte Handelszweige beschränkt.

§ 3 Sonderöffnungszeiten

Die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden wird für nachfolgende Sonntage verfügt.

Sonntag, 02.04.2017, anlässlich des Frühlingsfestes
Sonntag, 18.06.2017, begrenzt auf das Stadtgebiet der Innenstadt
Sonntag, 29.10.2017, anlässlich des Herbstfestes
Sonntag, 03.12.2017, anlässlich des Weihnachtsmarktes
Sonntag, 17.12.2017, anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden für die verkaufsoffenen Sonntage von 12.00 – 18.00 Uhr begrenzt.

§ 5 Nebenbestimmungen

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie von Tarifverträgen bleiben unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 10.02.2017

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurneuordnungsbehörde

Bodenordnungsverfahren nach Abschnitt 8 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
Verf.-Nr. DL/B10, Stadt Döbeln, Gemarkungen Oberranschütz, Zschäschütz, Zschackwitz

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Mittelsachsen hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungs- sowie Belastungsnachweisen, Karten nachweisen und der Plangenehmigung und straßenrechtlichen Verfügung, wird in der Verwaltung der Stadt Döbeln vom 15.03.2017 bis 18.04.2017 zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Donnerstag, den 30.03.2017, von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr,
im Dienstgebäude des Landratsamtes Mittelsachsen
am Standort Döbeln, Dr.-Zieger-Str. 2, Zimmer 305

eingeladen. Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselnehmers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Döbeln, den 01. März 2017

Steffen Kautz
Fachbereichsleiter

Teil I – Beschreibender Teil

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Bodenordnungsplan sind das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), das Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG), das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen (seit 01.08.2008 Landratsamt Mittelsachsen (LRA)) hat das Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG mit Beschluss vom 03. Juni 2003, Az.: BL-8472.10-DL/B10 bestandskräftig angeordnet und das Verfahrensgebiet festgestellt.

Auf der Grundlage des danach am 09.11.2005 erfolgten Wunschtermines sowie dem § 5 Termin zum Verfahren der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bzgl. der Sauenzuchtanlage Oberranschütz (SZA) (Vorarbeiten DL/0556) am 09.11.2005 wurde festgestellt, dass nur im zusammengelegten Verfahrensgebiet mit dem Verfahrensgebiet der ehemaligen Rinderanlage in Oberranschütz eine umfassende bodenordnerisch sinnvolle Lösung möglich ist.

Mit der 1. Änderung des Bodenordnungsbeschlusses vom 03. Mai 2006 wurde deshalb das Verfahrensgebiet um die Flurstücke Nr. 61/2; 73/3; 74; 76; 78; 82; 89; 92/2; 92/3; 92/4; 92/5; 93; 94; 95; 106; 113/2; 114; 115, Gemarkung Oberranschütz und Nr. 38, Gemarkung Zschäschütz, erweitert.

Die Flst. Nr. 61/2; 82; 92/2; 92/4; 92/5; 113/2; 114 und 115 wurden zur Schaffung einer neuen Zuwegung zur SZA mit in das Verfahren einbezogen.

In Abhilfe des Widerspruchs vom 21.06.2006 vom Rechtsvorgänger des Teiln.-Ord. Nr. 1 wurde das Verfahrensgebiet mit der 2. Änderung des Bodenordnungsbeschlusses vom 25. September 2006 um die Flurstücke Nr. 57; 58; 59 und 61/1, Gemarkung Oberranschütz, erweitert.

Im Zeitraum von August 2008 bis Februar 2010 wurden durch das jetzt zuständige Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, nachfolgend auch LRA/ILEuG, zahlreiche Gespräche mit den Teilnehmern Ord.-Nr. 1; 2 und 4 geführt, welche den Zweck hatten, nunmehr den endgültigen Trassenverlauf der neu zu schaffenden Zuwegung zur SZA abzustimmen.

Auf dieser Grundlage wurde mit der 3. Änderung des Bodenordnungsbeschlusses vom 29.03.2010 das Flurstück Nr. 90, Gemarkung Oberranschütz, mit in das Verfahrensgebiet einbezogen.

Zur Ermittlung des Bodenwertes der als Straßenfläche benötigten Teilflächen der Flurstücke Nr. 89; 90 und 92/3, Gemarkung Oberranschütz, wurde vom LRA/ ILEuG eine Wertermittlung erstellt.

Das LRA/ILEuG stellte mit Verwaltungsakt vom 17.12.2010 die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 32 Satz 3, 33 FlurbG und § 6 Satz 3 AGFlurbG fest.

Die ermittelten Abfindungswerte liegen den Abfindungen teilweise zugrunde.

Mit dem Beschluss zur 4. Änderung des Anordnungsbeschlusses vom 1. Februar 2013 wurde das Verfahrensgebiet um die Flurstücke Nr. 205, Gemarkung Zschackwitz, Nr. 39, Gemarkung Zschäschtz sowie Nr. 117 und 185/3, Gemarkung Oberranschütz, erweitert. Die Änderung war erforderlich, um eine zusätzliche Tauschfläche für den weichenden Bodeneigentümer des Flurstückes Nr. 89, Gemarkung Oberranschütz, zur Verfügung zu stellen sowie die geplanten Straßenbaumaßnahmen zur Sauenzuchtanlage zu verwirklichen.

Mit Beschluss zur 5. Änderung des Anordnungsbeschlusses vom 22. Juli 2013 wurden die Flurstücke Nr. 118 und 119, Gemarkung Oberranschütz, zum Verfahrensgebiet hinzugezogen sowie das Flurstück Nr. 185/3, Gemarkung Oberranschütz, ausgeschlossen.

Durch diese Änderung sollte die geplante Straßenbaumaßnahme zur Sauenzuchtanlage endgültig verwirklicht werden. Auf Wunsch der Stadt Döbeln sollte die Errichtung von zwei Ausweichbuchten (PKW-Größe) auf den Flurstücken Nr. 118 und 119, Gemarkung Oberranschütz, als Interimslösung bis zur Fertigstellung der Maßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) (Umgehungsstraße B175) erfolgen (§§ 1, 37 FlurbG).

Das Flurstück Nr. 185/3, Gemarkung Oberranschütz, war wieder aus dem Verfahrensgebiet her-auszunehmen, da die Ausweichbuchten nur im Bereich des Flurstückes Nr. 117 der Oberranschützer Straße angelegt werden.

Die Aufforderungen zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG erfolgten jeweils durch öffentliche Bekanntmachung; derartige Rechte wurden nicht angemeldet.

Das Verfahrensgebiet umfasst im Zeitpunkt der Aufstellung des Bodenordnungsplanes eine Fläche von 64,1630 ha.

Für die Ermittlung der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend.

Beteiligte des Bodenordnungsverfahrens sind nach § 56 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke, selbständigen Gebäude oder Anlagen, die Inhaber sonstiger Rechte an Grundstücken im Verfahrensgebiet und die jeweilige Gemeinde.

Das LRA hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 57 und 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt.

2. Abfindungen, Regelung der Rechtsverhältnisse

Vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes wurden die Beteiligten nach § 59 Abs. 2 LwAnpG über ihre Wünsche für die Abfindung gehört.

Die Abfindungsansprüche der Beteiligten hat das LRA auf der Grundlage der Wertermittlungsergebnisse, der Erklärung über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 74, Gemarkung Oberranschütz, vom 07.12.2005, der Vereinbarung zur Neugestaltung und Abfindung vom 16.03.2011, laut des Beschlusses des Landgerichtes Leipzig, AZ 07 O 1357/08 (2) vom 05.01.2015, der Erklärung über eine Geldabfindung nach §§ 58 und 63 Abs. 2 LwAnpG vom 27.04.16 sowie der jeweiligen Eintragungen im Grundbuch und im Gebäudegrundbuch ermittelt.

Die alten Grundstücke und Rechte der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke und ggf. neuen Rechte sind im Einlage- und Abfindungsnachweis, dem Belastungsnachweis bzw. in der Abfindungskarte enthalten.

Aus dem Einlage- und Abfindungsnachweis ergeben sich auch die Geldleistungen einschließlich deren Höhe.

Das LRA hat, soweit erforderlich, die Grenze des Verfahrensgebietes feststellen und feste Grenzzeichen errichten lassen. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist in der Abfindungskarte dargestellt.

Sie wird hiermit festgelegt (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 56 Satz 3 FlurbG).

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind grundsätzlich abgesteckt, abgemerkt und in der Abfindungskarte dargestellt.

Die Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches gehen auf die neuen Grundstücke über. Entbehrliche Rechte entfallen ohne Entschädigung. Sie sind im Abfindungsnachweis bei dem jeweiligen Grundstück bezeichnet.

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie im Abfindungsnachweis bei den Besitzständen dargestellt sind.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch aber nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, bleiben bestehen und gehen von den alten auf die neuen Grundstücke über.

Restitutionsansprüche wurden nicht angemeldet.

In den Grundbüchern und Gebäudegrundbüchern eingetragene Zustimmungsvorbehalte und Verfügungsverbote werden von Amts wegen gelöscht.

Selbständiges Gebäudeeigentum und damit verbundene Besitzrechte werden aufgehoben und Gebäudegrundbücher geschlossen. Die Gebäude und Anlagen werden wesentlicher Bestandteil des Abfindungsflurstückes.

Die zur Zeit laufende Gestaltung sowie spätere Regelungen betreffend die Fortführung der planfestgestellten Einfädelspur in die Oberranschützer Straße bis Knotenpunkt der im Rahmen des Straßenbauvorhabens Ausbau B 175 teilweise neu verlegten Oberranschützer Straße, erfolgt ergebnismäßig voraussichtlich nach Ausführung des Bodenordnungsplanes.

Die bisherigen im Bodenordnungsplan getroffenen Regelungen werden hierdurch nicht berührt.

3. Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf

Den Zeitpunkt, zu dem der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt das LRA in der Ausführungsanordnung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 61 ff. FlurbG).

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes treten die neuen Festsetzungen an die Stelle der bisherigen. Das LRA ersucht das zuständige Vermessungsamt und das zuständige Grundbuchamt, das Liegenschaftskataster und die Grundbücher zu berichtigen und übergibt hierzu die erforderlichen Unterlagen.

Nach Berichtigung von Liegenschaftskataster und Grundbuch erlässt das LRA die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 FlurbG. Mit deren Bestandskraft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Ausgewiesene Geldausgleiche werden innerhalb eines Monats nach Bestandskraft der Ausführungsanordnung an die jeweiligen Beteiligten überwiesen.

Die Gemeinde erhält eine Ausfertigung der Abfindungskarte und des Bodenordnungsplanes Teil I (beschreibender Teil), ein Verzeichnis der Teilnehmer sowie einen Abdruck der Ausführungsanordnung.

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, kann diese Unterlagen bei der Gemeinde einsehen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 150 Abs. 2 FlurbG).

Jagdgenossenschaft Töpel
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Töpel

**am 21.04.2017 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Töpel
in Töpel, 04720 Döbeln**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Töpel gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der satzungsgemäßen Ladung
3. Jahresbericht und Kassenbericht über das vergangene Jagdjahr
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018
6. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages aus der Verpachtung
7. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
8. Sonstiges

Döbeln, 26. Februar 2016

**Andreas Hoffmann
Jagdvorsteher, Jagdgenossenschaft Töpel**

Jagdgenossenschaft Beicha
**Einladung
zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Beicha**

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Beicha

**am 30.03.2017 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Beicha**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Beicha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Die Grenzen des Jagdbezirkes Beicha sind die bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Beicha, Meila, Schweinitz, Gödelitz und Nelkanitz.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorwort
2. Jahresbericht und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
5. Verwendung von Mitteln der Wildschadenspauschale
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Döbeln, 01.03.2017

**Eberhard Roßberg
Jagdvorsteher der JG Beicha**

Jagdgenossenschaft Choren
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit berufe ich alle Grundeigentümer, die bejagbare Flächen in den Grenzen des Jagdbezirkes Choren besitzen, zur Vollversammlung

am Donnerstag, dem 27.04.2017, 19:00 Uhr

in die Gaststätte – Zur Wartburg – nach Choren ein.

Die Grenzen des Jagdbezirkes Choren sind die bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Choren, Gertitzsch und Niedertoppschädel.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2016
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung Jagdpacht und der Wildschadenspauschale
6. Vorlage und Beschluss der Ausgaben für Wildschutz aus Wildschadenspauschale
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

**Andreas Wilde
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Choren**

Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

**am Donnerstag, dem 30.03.2017 um 19.00 Uhr
im „Sportkomplex Lüttewitz“ (Vereinszimmer)**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lüttewitz gehören (Gemarkungen Juchhöh, Theeschütz, Petersberg, Lüttewitz, Prüfern, Kleinmockritz, Dreißig, Markritz, Maltitz und Leschen) und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2016
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
6. Beschluss Haushaltsplan 2017
7. Berichte der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Döbeln, den 08.03.2017

Hubert Trenkler
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Wie der Handel, Dienstleistungsunternehmen und das Hotel- und Gastgewerbe vom Internet profitieren

1. HK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt zum Branchentag für das Hotel- und Gastgewerbe am 8. März 2017 nach Freiberg ein

Tourismus ist ein starker Wirtschaftsfaktor, der zur erfolgreichen Entwicklung des Landkreises Mittelsachsen beiträgt. Dazu ist es wichtig, dass touristische Angebote der Region erkannt und wahrgenommen werden. Der Branchentag HOGA bietet den Teilnehmern kompakte Informationen und spannende Vorträge wie der touristische Bekanntheitsgrad gesteigert werden kann. Dazu berichten Vertreter des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V., Regionalmanagements „Silbernes Erzgebirge“ und der Vieweg und Co. Gastronomie- und Hotelberatung GmbH von ihren Erfahrungen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und für die Teilnehmer eine gute Gelegenheit zu Netzwerken und zum fachlichen Austausch. Anmeldungen nimmt Frau Cindy Krause entgegen: Telefon 03731-79865600 oder E-Mail cindy.krause@chemnitz.ihk.de und steht Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

2. Go online – Warum Einzelhändler und Dienstleister sich der Digitalisierung stellen

Fast jeder Haushalt verfügt heute über einen Internetanschluss sowie den Zugang zur digitalen Welt durch Smartphones, Tablets und Computer. Diese Entwicklung beeinflusst nicht nur das Einkaufsverhalten, sondern auch die Suche der Verbraucher nach Dienstleistungen und attraktiven Arbeitgebern.

Wer z. B. ein bestimmtes Produkt, eine Haushaltshilfe oder einen Job sucht, geht meist zuerst ins Internet und informiert sich. Anfahrtskarten und –Beschreibungen sind nicht mehr zeitgemäß: Kunden suchen sich ihren Weg über Routenplaner bequem von unterwegs.

Vor allem kleine Unternehmen scheuen oftmals den Schritt sich mit den Möglichkeiten des Internets auseinanderzusetzen. Da Aufgaben wie Produktbestellungen, Kundenakquise, Verkauf, Personalarbeit und Buchhaltung häufig auf einer oder wenigen Personen lasten, bleibt neben dem Alltagsgeschäft kaum Luft für Neuerungen wie dem Online-Vertrieb oder Online-Marketing. Mit einer ansprechend gestalteten und aktuell gehaltenen Webseite kann der lokale Standort digital sichtbar werden.

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt kleine Unternehmen auf dem Weg ins Internet. So fand am 02.02.2017 ein Workshop zum Thema „Ein eigener Internetauftritt – Warum jetzt?“ in Freiberg statt. Am 10.05.2017 wird der „E-Commerce“ thematisiert und dargelegt, dass nicht unbedingt ein eigener Web-Shop notwendig ist, um Onlineverkäufe zu generieren. Für Fragen zum Thema E-Commerce und den Möglichkeiten im Internet vertreten zu sein stehen Ihnen Dr. Cindy Krause (cindy.krause@chemnitz.ihk.de) oder Susanne Schwanitz (susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de) zur Verfügung.

Sprechtage der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei

IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5
04720 Döbeln

Termine: dienstags in ungeraden Kalenderwochen
9:00 bis 15:00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin:
Jenny Göhler
Telefon: 03731/79865-5500
E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Web: www.chemnitz.ihk24.de
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

Mit einer guten Tat ins Osterwochenende starten: DRK bietet Sonderblutspendetermine am Ostersonntag

Krankheiten machen keine Pause, die Behandlung der Patienten in Kliniken und anderen medizinischen Versorgungszentren geht auch in Ferienzeiten weiter! Zahlreiche Patienten, vertrauen auf das Engagement ihrer gesunden Mitmenschen – an 365 Tagen im Jahr. Es ist besonders wichtig, dass auch rund um Feiertage und in Urlaubszeiten stets genügend Blutspenden geleistet werden.

Der DRK-Blutspendedienst bietet deshalb zusätzlich zu den regulär stattfindenden Spendeterminen (auch am Gründonnerstag, 13.04.) am Ostersonntag, 15.04. Blutspendetermine an. Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, **erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön** für ihr Engagement.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Blutspenden ist einfach. Jeder Spender leistet mit seiner Spende dreifache Hilfe. Denn aus dem halben Liter einer Spende können bis zu drei Präparate gewonnen werden, die bereits 24 Stunden nach der Blutspende für die Patienten bereit stehen. Darunter sind auch Thrombozytenkonzentrate, die häufig im Rahmen der Behandlung von Krebserkrankungen zum Einsatz kommen und lediglich vier bis fünf Tage haltbar sind. Nur wenn an jedem Tag möglichst viele Menschen eine Blutspende leisten, kann die Patientenversorgung kontinuierlich sichergestellt werden.

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:
am Samstag, dem 15.04.2017, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr
im Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Anja Theophil
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Mobil: 0174 1715047 / E-Mail: a.theophil@blutspende.de

Fitnessprogramm für die Heizung – Verbrauch senken, Förderprogramme nutzen

Viele Heizungsanlagen arbeiten nicht optimal und verursachen unnötig hohe Heizkosten. Oft reichen kleine Investitionen, um die Kosten spürbar zu senken. Angelika Baumgardt, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen, stellt einige Stellschrauben vor:

Heizungswasser zu warm: „Ist das Heizwasser wärmer als nötig, kommt die von den Heizkörpern nicht genutzte Wärme zum Kessel zurück. Ein Brennwertkessel kann dann seine Vorteile nicht voll nutzen und über das Rohrleitungssystem entstehen unnötig hohe Verluste“, so Baumgardt. „Eine Anpassung der Einstellwerte in der Heizungsregelung kann hier bereits Abhilfe schaffen.“

Dämmung der Rohrleitungen: Heizungsrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt sein, sonst geht sehr viel Wärme verloren. Hier kann man auch selbst handwerklich tätig werden. „Die Dämmung sollte dabei etwa so dick sein wie das Rohr selbst“, erklärt Baumgardt.

Verteilung des Heizungswassers: Oft werden einige Heizkörper viel zu warm, meist im Erdgeschoss, andere hingegen nicht warm genug – häufig im entlegenen Dachgeschoss. Ein sogenannter hydraulischer Abgleich kann hier für eine gleichmäßige Verteilung sorgen. Dazu wird an den Thermostatventilen der Heizkörper die Wassermenge einreguliert. Dann fließt durch die Heizkörper genau so viel Heizungswasser, wie benötigt wird um den Raum optimal zu beheizen. Eventuell müssen dafür neue Thermostatventile installiert werden.

Heizungspumpe: Alte Heizungspumpen sind manchmal wahre Stromfresser. Der Austausch gegen Hocheffizienzpumpen kann den Stromverbrauch der Pumpen um bis zu 80 Prozent verringern. Optimale Ergebnisse werden durch die Kombination von Pumpentausch und hydraulischem Abgleich erreicht.

Förderprogramme: Seit August 2016 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Heizungspumpentausch und den hydraulischen Abgleich sowie alle dafür erforderlichen Komponenten mit Zuschüssen. Die Einstellung der Heizkurve durch einen Fachmann

ist ebenfalls förderfähig. Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der Nettoinvestition, höchstens 25.000 Euro je Standort.

Wie bei der Antragstellung zu verfahren ist, können Interessierte bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erfahren. Einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage und Tipps für ihre Optimierung bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen außerdem mit dem Heiz-Check, für den ein Energieberater nach Hause kommt und das System von Gas- oder Ölheizkessel, einer Fernwärmestation oder einer Wärmepumpe genau unter die Lupe nimmt. Unter der kostenfreien Nummer **0800 – 809 802 400** können Anfragen für einen Heiz-Check aufgenommen werden. Die Kostenbeteiligung beträgt 40 Euro, für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist das Angebot kostenlos.

Der Heiz-Check sowie alle weiteren Energieberatungsangebote für Mieter und Eigentümer werden gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet in Döbeln jeden **3. Dienstag im Monat** Energieberatung für Verbraucher an.

Ort: Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus, Zimmer 014 – Erdgeschoss
Zeit: **am 18.04.2017**, 15.00 bis 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Juliane Dorn
Leiterin Energieberatung
Landesgeschäftsstelle
Verbraucherzentrale Sachsen
Tel.: 0341-6962959
Fax: 0341-6892826

Facebook: www.facebook.com/VZSachsen
Website: www.verbraucherzentrale-sachsen.de



 Presseinformation


Buchstaben machen die Welt bunter...

Die Tageszeitung, die Lieblingszeitschrift, ein spannender Roman oder ein interessantes Fachbuch, das alles macht unser Leben reicher. Was aber, wenn Buchstaben zu Hürden werden und Schrift zum Problem?

Das gibt es nicht? Leider doch, denn fast jeder siebte erwerbsfähige Deutsche hat mehr oder weniger große Probleme mit dem Lesen und Schreiben. Bund und Länder haben 2016 zu einer „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ aufgerufen. Deren Ziel ist es, die Lese- und Schreibkompetenzen sowie das Grundbildungsniveau Erwachsener in Deutschland anzuheben. Zur Umsetzung wurde ein breites Bündnis von Bund und Ländern sowie gesellschaftlicher Gruppen als Partner geschlossen.

In Sachsen arbeitet seit 2010 die Koordinierungsstelle Alphabetisierung koalpha. In den Standortbüros in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen erhalten interessierte Bürger Informationen und Beratung rund um das Thema „Funktionaler Analphabetismus“. Im Freistaat Sachsen gibt es neben anderen Alphaskursen auch eine ganze Reihe ESF-geförderte Lernangebote.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von koalpha wollen mit ihrer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, das Tabu um Lese- und Schreibprobleme aufzuweichen. Betroffenen soll es damit leichter

fallen, Hilfs- bzw. Lernangebote zu suchen und anzunehmen. Für ebenso wichtig hält koalpha Angebote zur Prävention. Deshalb stehen regelmäßig Fachveranstaltungen auf dem Programm der Koordinierungsstelle.

Für die Regionen Chemnitz, Zwickau, Mittelsachsen und Meißen können sie Mandy Neubert unter der Telefonnummer 0371 33510 192 oder der kostenfreien Rufnummer 0800 3377100, sowie per E-Mail mandy.neubert@koalpha.de in ihrem Standortbüro in Chemnitz erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.koalpha.de.

Koordinierungsstelle Alphabetisierung koalpha
c/o Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Chemnitz
Ludwigstraße 21
09113 Chemnitz

Standortkoordinatorin Mandy Neubert
Telefon: 0371 33510-192
E-Mail: mandy.neubert@koalpha.de

 Pressemitteilung

Praxisnahe Einblicke in den Pflegeberuf zum Boys' Day im GAW-Institut Rochlitz

ROCHLITZ

Rochlitz, 14.02.2017

Rollenbilder aufbrechen und das Berufswahlspektrum erweitern lautet das Motto des Boys' Day im GAW-Institut Rochlitz. Die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsberufe lädt am 27. April 2017 wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Aktionstag ein.

Von 09.35 bis 12.50 Uhr können Jugendliche ab der 7. Klassenstufe die Berufsfachschule in der Dr.-Bernstein-Straße 1, 09306 Rochlitz kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildung zum Altenpfleger.

Geplant ist ein Workshop mit fachpraktischen Übungen im Rahmen der Altenpflegeausbildung. Die Teilnehmer lernen den Beruf des Altenpflegers auf anschauliche Art kennen und können ihre Fragen direkt mit Lehrern und Schülern besprechen.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme im Internet unter www.boys-day.de oder telefonisch unter 03737/449150.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe

Dr.-Bernstein-Straße 1
09306 Rochlitz

TEL +49(0)3737 / 449 15-0
FAX +49(0)3737 / 449 15-1

MAIL rochlitz@gaw.de WEB www.gaw.de
FB www.facebook.com/GAWRochlitz

Nestbau-Informationen kompakt und gebündelt – neue Servicemappe als praktischer Begleiter für den Nestbau in Mittelsachsen

Mittelsachsen: Haben Sie Kinder oder Enkel, die Sie nur an den Feiertagen sehen und die Sie sich zurückwünschen? Oder stehen Sie vor einer großen Veränderung und wünschen sich Anreize, um hier im Landkreis neu Fuß zu fassen? Die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen kann dabei helfen – denn sie bietet einen vielfältigen Service für Bleibewillige, Zuzügler und Rückkehrer.

Arbeit, Leben, Wohnen, Bildung – die Beratungsangebote der Nestbau-Zentrale sind vielseitig. Und auch der Landkreis zeichnet sich durch eine lebendige Vielfalt aus, die ihn für Jung und Alt zu einem attraktiven Lebensort machen. Wer einen genauen Blick auf die Leistungen der Nestbau-Zentrale werfen will und einen Rund-Um-Blick auf den Landkreis sucht, erhält mit der Servicemappe einen praktischen Begleiter. Die Mappe kann dabei von Rückkehrern oder deren Angehörigen genutzt werden, um die Rückkehr in die alte Heimat zu erleichtern. Zuzügler finden Informationen zu Lebens- und Arbeitsperspektiven in einem Landkreis, der sich dynamisch weiterentwickelt. Bleibewillige können die Mappe verwenden, um wichtige Informationen zu sammeln und alles rund ums Bleiben und Nestbauen aufzubewahren.

Potentielle Nestbauer sollen durch eine weite Verteilung schnellen Zugriff auf die Servicemappe erhalten. Deshalb erhalten alle Städte und Gemeinden im Landkreis einige Exemplare zur Übergabe. Sie wird außerdem in den Zweigstellen der Landratsämter in Döbeln, Mittweida und Freiberg sowie den sechs mittelsächsischen Regionalmanagements zur Verfügung stehen.

Die Nestbau-Zentrale selbst verschickt die Mappen auf Anfrage direkt per Post und beantwortet auch Fragen, die für Nestbauer von Interesse sind. Praktische Tipps und Checklisten sowie kleine Extras sollen die Vorfreude auf die neue, alte Heimat steigern. Eine Anfrage an die Nestbau-Zentrale lohnt sich also.



Die Servicemappen sind ab sofort kostenfrei über folgenden Kontakt beziehbar:

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen
Rosa-Luxemburg-Str. 1
in 04720 Döbeln.

Bestellungen werden entgegen genommen über Tel.: +49 (0) 3431 70 571 58 oder E-Mail: info@nestbau-mittelsachsen.de sowie das Kontaktformular auf www.nestbau-mittelsachsen.de/kontakt.

Text: Nestbau-Zentrale
Josefine Tzschoppe
Bild: L. Hoschkara



Ostern in Mittelsachsen: Zeit für Heimat, Familie und neue Perspektiven

Mittelsachsen: Ein Ei im Osternest erfreut Klein und Groß, egal ob klassisch gekocht oder süß und schokoladig. Viele Eltern und Großeltern freuen sich jedoch noch viel mehr über Kinder und Enkel, die Ostern bei ihnen sind oder vielleicht sogar das ganze Jahr über in der Nähe wohnen. Familien, die sich entschließen in Mittelsachsen zu bleiben oder hierhin zurückzukehren und sich kurzum ein eigenes Nest bauen möchten, können auf die Unterstützung der Nestbau-Zentrale setzen.

Mittelsachsen: Im Landkreis Mittelsachsen existieren viele Möglichkeiten, sich ein eigenes Nest zu schaffen und hier (wieder) heimisch zu werden. Der Gedanke zum Bleiben oder Zurückkehren wirft oft zahlreiche Fragen auf. Wo kann ich arbeiten? Wie können wir den Hof sanieren? Wo können meine Kinder in den Kindergarten und in die Schule gehen? Diese und viele weitere Fragen beantworten die Verantwortlichen der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen gern. Hierbei kann die Nestbau-Zentrale, ein Projekt das von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen initiiert und begleitet wird auf kompetente Kooperationspartner bauen. Neben den Kommunen sind auch die LEADER-Managements, mittelsächsische Unternehmen sowie die Agentur für Arbeit u.a. Institutionen Partner im Nestbau-Projekt.

Rund um die Osterfeiertage wird das „Nest bauen“ nun besonders leicht gemacht. Auf der Internetseite der Nestbau-Zentrale finden alle Bastelfans eine Vorlage, mit der ein eigenes Osternest in wenigen Schritten gebaut werden kann. Sind auch Sie ein kreativer Kopf und haben Ideen für ein schönes Osternest?

Dann machen Sie doch bei unserem Oster-Gewinnspiel mit. Unter allen eingesendeten Fotos der selbstgebastelten Osternester an info@nestbau-mittelsachsen.de verlost die Nestbau-Zentrale drei tolle Preise aus Mittelsachsen für die ganze Familie. Alle Infos zum Gewinnspiel finden Sie unter www.nestbau-mittelsachsen.de.



Sind Ihre Kinder oder Enkel während der Feiertage nicht bei Ihnen? Dann schicken Sie ihnen doch einfach einen lieben Gruß – mit der Nestbau-Postkarte zaubern Sie bestimmt ein Lächeln auf die Gesichter Ihrer Freunde und Familienmitglieder. Dazu müssen Sie nur eine Postkarte im Bürgerbüro bzw. der Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt abholen. Kostenfreie Exemplare liegen dann kurz vor Ostern in allen mittelsächsischen Kommunen zur Mitnahme aus.

Wollen Sie mehr über das Thema „Nestbau“ in Mittelsachsen erfahren, freut sich die Nestbau-Zentrale über Ihre Anfrage. Auch die neuen Servicemappen sind über folgenden Kontakt erhältlich:

Nestbau-Zentrale Mittelsachsen
Rosa-Luxemburg-Str. 1, 04720 Döbeln
Tel.: +49 (0) 3431 70 571 58
E-Mail: info@nestbau-mittelsachsen.de
Kontaktformular
www.nestbau-mittelsachsen.de/kontakt



Text: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen

Sächsisches Jugendaktionsprogramm Hoch vom Sofa!

Es ist wieder soweit! Das sächsische Jugendaktionsprogramm *Hoch vom Sofa!* startet in das Jahr 2017.

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektmacher/-innen“ und „Ideenspinner/-innen“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2017 eine begleitende Beratung und **eine Förderung bis max. 1.500 Euro** zu erhalten.

Unter dem Dach *Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten* gehen wir gemeinsam mit *Jugend bewegt Kommune* noch stärker in die ländlichen Räume Sachsens. Folgend sind in diesem Jahr Projektideen aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig von einer Förderung ausgeschlossen. Wir fördern vor allem dort, wo es wenige Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen und umsetzen möchten.

Der Einsendeschluss ist der 25.03.2017 (Poststempel).

Sicher gibt es auch in Ihrem Umfeld Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten in die Tat umgesetzt zu

werden. Damit das Vorhaben der Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung.

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt es als Download auf unserer Homepage unter:

www.hoch-vom-sofa.de

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Ideenfindung und Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Marion Coupiac, Ines Neumann & Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Regionalstelle Sachsen

Bautzner Str. 22 HH

01099 Dresden

Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-57/-55

Fax: (0049) 0351 - 320 156 99

marion.coupiac@dkjs.de, ines.neumann@dkjs.de, edda.laux@dkjs.de

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

Ihr Hoch vom Sofa!-Team

Im Monat Januar 2017 gab es 3 Eheschließungen.



Im Monat Februar 2017 gab es 5 Eheschließungen.

Im Monat Januar 2017 wurden 11 Kinder geboren.



Im Monat Februar 2017 wurden 16 Kinder geboren.

Im Monat Januar 2017 gab es 40 Sterbefälle.



Im Monat Februar 2017 gab es 36 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamt

Redaktion: Frau Ruth Dach,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 15

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **26. April 2017**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr